

Achtung



Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Coronavirus betrifft auch unseren Segler- und Ruderclub Sinssee

Aus der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020, Az. 51-G8000-2020/122-67 ergibt sich folgendes:

„Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt. Hierzu zählen insbesondere ... Vereinsräume... Dies gilt ab dem 17. März bis einschließlich 19. April 2020.“

Auf Nachfrage beim Bayerischen Seglerverband, der sich hierzu mit dem Bayerischen Landessportverband abstimmte, umfasst dies nicht nur alle Veranstaltungen, also den organisierten Sport, sondern auch die Nutzung der Sportstätten sowie die individuelle Sportausübung.

Für uns bedeutet dies, dass die Nutzung unseres Clubgeländes und unsere Hafenanlagen zu Freizeitwecken bis einschließlich 19. April 2020 nicht gestattet sind. Bitte beachten Sie dringend die entsprechenden Anweisungen der Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung.

Damit kann auch das Einwassern der Boote erst ab dem 19.04.2020 erfolgen. Bitte bringen Sie bis dahin keine Boote auf das Clubgelände

Zutritt zu den Vereinsräumen ist zur Zeit nur für die Vorstandschaft möglich !

Da sich die Lageeinschätzung nahezu täglich ändert, können wir derzeit nur „auf Sicht fahren“. Wir informieren Sie, sobald klar ist, wann und wie wir unseren Clubbetrieb wieder aufnehmen können.

Wir wünschen uns allen Gesundheit und dass die Situation sich möglichst bald wieder normalisiert!

Herzliche Grüße

Ihr Vorstand

